

Inhaltsverzeichnis:

Willich: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe - Pkt. St. Tönis, Bl. 4571 93

Bekanntmachung der Stadt Willich

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bl. 4571 auf dem Gebiet der Städte Meerbusch, Willich und Krefeld, einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(AZ: 25.05.01.01-05-07 Fellerhöfe)

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 28.02.2012
ab 10.00 Uhr
im Wilhelm-Elfes-Saal
des Polizeipräsidiums Krefeld
Nordwall 1-3
47798 Krefeld

2. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen aus geschlossen sind und dass das Anhörungs-

Sie haben Fragen zu ...

... Kfz-Zulassung?
... Führerschein?
... Elterngeld?
... Ausbildungsförderung?
... Baugenehmigung?
... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo.– Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus Festnetz der Deutschen Telekom 7 Cent/min., andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

verfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Privaten Einwendern, die Bedenken gegen eine individuelle Grundstücks-inanspruchnahme vorgetragen haben, wird die Möglichkeit zur Einzelerörterung gegeben. Diese Erörterung bezieht sich ausschließlich auf die vorgetragene konkreten Grundstücksbelange.
4. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 29.02.2012 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleiterin in der jeweiligen Sitzung getroffen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Hinweis:

Allen Einwendern, die individuelle Einwendungen vorgebracht haben, wird die Gegenäußerung des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

Willich, den 15.02.2012

In Vertretung
gez. Martina Stall
Technische Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 93

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat

Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
